

Technische Spezifikation (Technische Mindestanforderungen) zur Umsetzung des Einspeisemanagements nach § 6 EEG für Erzeugungsanlagen im Verteilnetz Strom der EHINGER ENERGIE

Version Januar 2013

Inhaltsverzeichnis

- 1 Geltungsbereich**

- 2 Vorgaben zu den verschiedenen Erzeugungsarten**
 - 2.1 Photovoltaikanlagen
 - 2.2 Kraftwärmekopplungsanlagen (KWK) größer 100 kW
 - 2.3 Wind-, Biogas, Wasserkraft- sowie Deponie und Klärgas-Anlagen größer 100 kW
 - 2.4 Technisches Konzept

- 3 Technische Umsetzung der Anforderungen nach § 6 EEG für Erzeugungsanlagen, die nicht fernwirktechnisch angebunden werden**
 - 4.1 Rundsteuerempfänger
 - 4.2 Einbauort
 - 4.3 Reduzierung der Einspeiseleistung
 - 4.4 Beschaltung der Rundsteuerempfängers

1 Geltungsbereich

Das Einspeisemanagement ist nach den gesetzlichen Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vom 25. Oktober 2008, geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 69 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011, für alle Erzeugungsanlagen mit einer installierten elektrischen Wirkleistung von mehr als 100 kW und für alle Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) einzurichten.

Diese Anlagen müssen zur Vermeidung von Netzüberlastungen mit technischen Einrichtungen zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung ausgestattet sein, um sich am Einspeisemanagement des Netzbetreibers zu beteiligen. Die ferngesteuerte Reduzierung ist auf Anforderung durch den Netzbetreiber sicherzustellen. Zuvor wird bei Anlagen größer 100 kW die Ist-Einspeisung erfasst.

PV-Anlagen mit einer Erzeugungsleistung bis 30 kW können sich wahlweise zur Vermeidung von Netzüberlastungen am Einspeisemanagement beteiligen oder Ihre Einspeiseleistung dauerhaft auf 70 % der Erzeugungsleistung beschränken.

Besteht die Verpflichtung zur Installation einer technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung, sind die entstehenden Kosten vom Anlagenbetreiber zu tragen.

Wir dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, besteht gemäß § 17 Abs. 1 EEG kein Anspruch auf Vergütung.

Der für einen bestimmten Anlagenstandort (Netzgebiet) und eine bestimmte Erzeugungsart parametrisierte RSE darf nicht in einer anderen Anlage eingesetzt werden.

2 Vorgaben zu den verschiedenen Erzeugungsarten

2.1 Photovoltaikanlagen:

Neu errichtete PV-Anlagen müssen ab dem 01.01.2012 zu Netzstützung beitragen. Dabei wird die Anlagenleistung in drei Leistungsgruppen unterschieden.

- Bei Anlagen bis einschließlich 30 kW kann zwischen zwei Einspeisemanagementvarianten gewählt werden. Entweder wird bei der Erzeugung die Modulleistung der PV-Anlage, durch eine entsprechende Auslegung der Wechselrichter, auf 70 % der Anschlussleistung beschränkt oder die Anlage verfügt über eine technische Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung durch die EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG.
- Anlagen größer 30 kW bis 100 kW verfügen über eine technische Einrichtung, mit der eine ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung durch die EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG erfolgen kann.
- Anlagen größer 100 kW verfügen über eine technische Einrichtung, mit der eine ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung durch die EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG erfolgen kann. Des Weiteren wird eine Messeinrichtung zur Ist-Auslesung der Einspeiseleistung gefordert. Derzeit wird für die Auslesung eine registrierende Lastgangmessung (RLM) verwendet.

Für alle PV-Anlagen bis einschließlich 100 kW wird ein Empfänger mit einer spezifischen Parametrierung eingesetzt.

Anlagen die gemäß § 6 Abs. 3 EEG 2012 als Anlagen mit mehr als 100 kW gelten, werden über einen RSE mit einer eigenen Parametrierung angesteuert.

Aufgrund der Vorgaben aus § 6 Abs. 3 EEG 2012 kann sich bei der Installation einer weiteren PV-Anlage auf demselben Grundstück ergeben, dass sich die Leistung der Einstufung aller bzw. eines Teils der bereits installierten PV-Anlage soweit erhöht, dass für diese Anlage das Einspeisemanagement für Anlagen größer 100 kW mit Abrufung der Ist-Einspeisung ebenfalls zu realisieren ist.

Bei einer Nachrüstpflicht von PV-Anlagen durch die Errichtung einer weiteren Anlage, ist der Betreiber der zuletzt errichteten Anlage zur Erstattung der Kosten für die Ausstattung mit den technischen Einrichtungen verpflichtet.

Zur Bestimmung der relevanten Leistung bei PV-Anlagen sind die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen des EEG heranzuziehen.

2.2 Kraftwärmekopplungsanlagen (KWK) größer 100 kW

Neuanlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz mit einer installierten Leistung größer 100 kW müssen sich ab dem 01.01.2012 am Einspeisemanagement beteiligen. Diese Anlagen müssen über eine technische Einrichtung verfügen, mit der eine ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung durch die EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG erfolgen kann. Des Weiteren wird eine Messeinrichtung zur Ist-Auslesung der Einspeiseleistung gefordert. Derzeit wird für die Ist-Auslesung eine registrierende Lastgangmessung (RLM) verwendet.

2.3 Wind-, Biogas-, Wasserkraft- sowie Deponie- und Klärgas-Anlagen größer 100 kW

Diese Anlagen müssen über eine technische Einrichtung verfügen, mit der eine ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung durch die EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG erfolgen kann. Des Weiteren wird eine Messeinrichtung zur Ist-Auslesung der Einspeiseleistung gefordert. Derzeit wird für die Ist-Auslesung eine registrierende Lastgangmessung (RLM) verwendet.

2.4 Technisches Konzept

Im Netz der EHINGER ENERGIE werden Erzeugungsanlagen Rundsteuertechnisch angebunden.

Das Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung wird über einen Rundsteuerempfänger bereitgestellt.

Die EHINGER ENERGIE behält sich vor, das technische Konzept zur Umsetzung der ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung von Erzeugungsanlagen gemäß § 6 EEG anzupassen.

3 Technische Umsetzung der Anforderungen nach § 6 EEG für Erzeugungsanlagen

Die EHINGER ENERGIE stellt das Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung der Erzeugungsanlage bei Netzüberlastung über einen Rundsteuerempfänger bereit. Hierzu werden am Rundsteuerempfänger vier potenzialfreie Wechselkontakte angesteuert. Diese vier Relais stellen die Leistungsstufen 100 % (volle Einspeisung), 60 %, 30 % und 0 % (keine Einspeisung) dar.

Bei verschiedenen Erzeugungsarten sind grundsätzlich separate Rundsteuerempfänger notwendig. Dies gilt ebenfalls für PV-Anlagen, die sich am Einspeisemanagement beteiligen, entsprechend ihrer Leistungsklasse größer 30 kW bzw. größer 100 kW

3.1 Rundsteuerempfänger

Der Rundsteuerempfänger zur Übertragung des Signals zur Reduzierung der Einspeiseleistung muss folgende Anforderungen erfüllen:

- System Semagyr 50 A
- Rundsteuerfrequenz 316,66 Hz

Folgender Rundsteuerempfänger wird für das Netzgebiet der EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG zugelassen:

- Elster GmbH
- LCR600 V4.04

Der Rundsteuerempfänger muss von der EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG mit den anlagenspezifischen Daten parametrieren werden.

3.2 Einbauort

Der Rundsteuerempfänger soll im Zählerschrank der Abrechnungsmessung eingebaut und angeschlossen werden.

Das Zählerfeld muss gesondert mit der Aufschrift

„SG – EM“ Steuergerät – Einspeisemanagement

Gekennzeichnet sein, so dass eine Verwechslung mit Tarifschaltgeräten der EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG ausgeschlossen ist.

Eine Platzierung auf einem doppelstöckigen Zählerfeld, gemeinsam mit einem Abrechnungszähler oder einem Steuergerät für gesteuerte Lasten ist nicht zulässig. Vom zentralen Zählerplatz ist eine Steuerleitung zur Erzeugungsanlage vorzusehen.

Bei der Montage sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.

3.3 Reduzierung der Einspeiseleistung

Erhält der Anlagenbetreiber über den Rundsteuerempfänger ein Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung, muss die Leistungsreduzierung gemäß der Vorgabe der EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG innerhalb von 30 Sekunden erfolgen. Dieser Zeitraum bezieht sich immer auf die gesamte Erzeugungsanlage, unabhängig davon, aus wie vielen Erzeugungseinheiten (z.B. Generatoren oder Wechselrichter) die Anlage besteht.

3.4 Beschaltung des Rundsteuerempfängers

Die Relais des Rundsteuerempfängers werden von der EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG folgendermaßen angesteuert:

Elster LCR600 V4.04

